Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 42

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 42. Basel, 15. Oktober. **1892.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Zur Befestigung der Tête noire. — Ueber die Schussweite der Gewehre. — Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. — Laymann: Feldkochbuch. — G. Harrven: Rittmeister Isegrimm. — C. Stadelmann: Die Brieftaube. — A. Klietsch: Deutscher Unterricht für Rekruten. — Eidgenossenschaft: Luftschifffahrt. Militär-Kassationsgericht. Kriegsgericht der II. Division. VII. Division: Abschiedsfeier. Tragweite der neuen Gewehre. Wiederholungskurs der Dragoner-Regimenter II in Freiburg und III und V in Thun. Der Wiederholungskurs des Inf.-Reg. Nr. 32. Bern: Wahl eines Kreiskommandanten. — Ausland: Norwegen: Die kombinirten Feldübungen. — Verschiedenes: Versuche mit Aluminium. — Bibliographie.

Zur Befestigung der Tête noire.

Zur Zeit, da die Wahl zwischen der Befestigung der Positionen von St. Maurice und derjenigen von Martigny auf die erstere gefallen ist, dürfte es genügen, die Frage der Befestigung der Tête noire mit der Befestigung von St. Maurice und der strategischen Gesammtsituation der Schweiz und ihres südwestlichen Gebiets, besonders des oberen Rhonethals in Verbindung zu bringen und kann die Bedeutung jener Frage unter Bezugnahme auf die Position von Martigny füglich unberücksichtigt bleiben.

Die beiden am Nordwest- und Südost-Fuss der Tête noire vom Departement Haute-Savoie her im Trient-Thal und der Einsenkung des Col de Forclaz vorbeiführenden Wege bilden im Süden von St. Maurice die einzigen vom nördlichen Savoyen nach dem Rhonethal führenden, für stärkere Heeresabtheilungen aller Waffen gangbaren Zugänge, und in diesem Umstande liegt ihre Bedeutung für ein eventuelles Vordringen französischer Streitkräfte von Albertville her im Arly- und Arvethal über den Col des Montets und den Col de Balme in's Wallis.

Die Strasse aus dem Chamounixthal über den Col des Montets ist bis zur Grenze eine chaussirte, für alle Truppengattungen und ihre Trains gut passirbare und auch von der Grenze ab bis Vernoyaz im Rhonethal eine, wenn auch schwieriger benutzbare, so doch für alle Waffen und deren Fahrzeuge gangbare. Der Weg über den Col de Balme ist zwar weniger gut passirbar; er erreicht in zahlreichen Serpentinen die Passhöhe von 2204 m; allein Truppen aller Waffen vermögen ihn zu benutzen, so dass von Argentières im Chamounixthal der Vormarsch dort versammelter französischer Streitkräfte in's Rhonethal in zwei Kolonnen angetreten werden kann. Auf den Saumpfad, welcher von dem Wege im Giozathal über den Col de Salenton in's Berard- und Eau-Noirethal führt, dürfte jedoch nur im Nothfall für Infanterie-Abtheilungen zu rechnen sein. Dasselbe gilt für den Saumpfad aus dem Giffrethal über die Cols de Taneverge und Barbérine, welcher überdies an mehrfachen Punkten, wie bei Barbérine, am Col de Barbérine, bei Emaney und Tenda etc. schweizerischerseits leicht zu sperren ist. Der 2009 m hohe Bergrücken der Tête noire beherrscht sowohl die Anmarschlinie durch das Berard- und Eau-Noirethal vom Col des Montets her, wie auch diejenige über den Col de Balme durch das Trientthal und über den Col de la Forclaz. Auf ihm errichtete Geschützemplacements oder Panzerbatterien vermögen die genannten Defileen auf mehrere Kilometer Länge unter wirksames Feuer zu nehmen, und selbst die Wege, welche östlich vom Col de la Gneula herabführen, zu bestreichen. Der Pfad vom Col de Taneverge und Col de Barbérine her ist jedoch ihrer Einsicht entzogen und ausser wirksamer Schussweite und bedarf daher der besonderen Beobachtung, Sperrung und Vertheidigung.

Südlich des Col de Balme ist das dort gelegene, 36 km lange, ca. 11 km breite Gletschermassiv des Mont Blanc für Truppen vollständig unpassirbar, und erst vom kleinen St. Bernhard her führt wieder eine in ihrem westlichen Theil für alle Waffen passirbare Strasse zum Val Ferret und zum Rhonethal, die jedoch den gleichnamigen Col auf einem nur für Infanterie und Saumthiere gangbaren Pfade überschreitet.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass das Wallis